

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

Grundschulkinder vor Drogenkonsum im öffentlichen Raum schützen: Thalia-Grundschule auf Alt-Stralau unterstützen

und **Antwort** vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19339

vom 4. Juni 2024

über Grundschulkinder vor Drogenkonsum im öffentlichen Raum schützen:
Thalia-Grundschule auf Alt-Stralau unterstützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie bewertet der Berliner Senat den Umstand, dass direkt neben der Thalia-Grundschule auf Alt-Stralau (im Strela Park nebenan) Obdachlose campieren, die Kinder ansprechen?

Zu 1.: Grundsätzlich gibt es in der bezirklichen fachämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Fachstelle Soziale Wohnhilfe, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Gesundheitsamt) die Vereinbarung, dass sogenannte ‚Obdachlosencamps‘ in Bereich/Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht geduldet werden.

Im Fall des Bekanntwerdens solcher Camps in genannten Bereichen wird das Bezirksamt unverzüglich aktiv. Im speziellen Fall im Bereich der Thalia-Grundschule auf Alt-Stralau ist mit Stand 7. Juni 2024 zu berichten, dass die Gruppe das Camp nach Bekanntwerden des Platzverweises aufgegeben hat.

Sowohl das Ordnungsamt als auch die Straßensozialarbeit sind für das Thema sensibilisiert. Das Bezirksamt reagiert schnellstmöglich auf Hinweise aus den Fachämtern, der Umgebung und der Anwohnerschaft.

2. Welche Anstrengungen unternimmt der Berliner Senat, um zu verhindern, dass durch die Obdachlosen direkt vor den Augen der Kinder Drogen konsumiert werden?

3. Wie lässt sich ein Campieren in einer geschützten Grünanlage rechtlich begründen? Welche konkreten Maßnahmen plant der Berliner Senat, um hier die Grundschul Kinder besser zu schützen?

Zu 2. und 3.: Ein ordnungsbehördliches bzw. ordnungsrechtliches Eingreifen kann nur erfolgen, wenn durch das Verhalten von Personen die Schwelle zur Ordnungswidrigkeit oder Strafbarkeit überschritten wird.

Sollte das Campieren von Obdachlosen ein erhebliches Ausmaß annehmen oder Beschwerden eingehen, greift das Bezirksamt ein und räumt die Grünanlage unter Mitwirkung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.

Das Bezirksamt duldet im Nahbereich von Kitas oder auch Schulen keine sogenannten ‚Obdachlosencamps‘.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant der Berliner Senat, um hier die Grundschul Kinder besser zu schützen?

Zu 4.: In diesem Zusammenhang ereignete sich ein Vorfall: Am 22.05.2024 entdeckte die koordinierende Fachkraft eine weibliche Person auf dem Schulgelände und forderte diese direkt auf, umgehend das Schulgelände zu verlassen. Die Person verließ daraufhin sofort das Gelände.

Der Schule sind keine weiteren Vorkommnisse bekannt. Auch die Tatsachen, dass Obdachlose neben dem Schulgelände campieren, schulfremde Personen Kinder ansprechen oder Drogen vor deren Augen konsumieren, ist der Schule nicht bekannt. Es gab zu dieser Thematik bei der Schule keinerlei Anfragen aus der Elternschaft oder dem Kollegium.

Somit besteht hier kein Handlungsbedarf.

Berlin, den 20. Juni 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie